

Forum-Gewerberecht | Spielrecht | Welche freiwillige Maßnahme ?

Autor	Beitrag
-------	---------

Autor	Beitrag
<p>Meike 28.01.2011 14:34</p>	<p>Hallo zusammen,</p> <p>http://www.youtube.com/user/gamesundbusiness#p/u/2/0GmoL4pApsU</p> <p>"Die ganz kleinen Stellschrauben akzeptieren wir, wenn nach Möglichkeit so wie 89 werden wir sie freiwillig durchführen."</p> <p>Was war damit gemeint?</p> <p>gefunden hatte ich für das Jahr:</p> <p>http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-13528792.html</p> <p>"In mehreren Urteilen, zuletzt vor einem Jahr, gab der Bundesfinanzhof höchstrichterlich zu verstehen, daß der Faktor 1,5 alles andere als zu hoch ist, aber der sonst unersättliche Fiskus unternahm nichts. Stur stellt sich auch das Bundeswirtschaftsministerium bei der Frage eines obligatorischen Einbaus von ablesbaren Umsatzzählgeräten. Das sei zu aufwendig, beschieden Regierungsvertreter immer wieder anfragende Bundestagsabgeordnete. Ein fadenscheiniges Argument."</p> <p>und</p> <p>Gauselmann weist Vorwürfe zurück / Beamter erhielt fast 100 000 Mark „Er hat für mich nichts geleistet“ Von Reinhard Günnewig Espelkamp. Der Chef der Gauselmann Gruppe, Paul Gauselmann, wies alle Verdächtigungen zurück, einen Referatsleiter des Bundespresseamtes (BPA) bestochen zu haben. Der Beamte war Anfang der Woche vorläufig beurlaubt worden, nachdem bekanntgeworden war, daß er mehrere Jahre lang einen Beratervertrag mit dem Espelkamper Spielautomatenhersteller hatte.</p> <p>Nach Angaben von Gauselmann war der BPA-Mitarbeiter, dessen Name mit Dr. Wolf-Eckart Meyhoeffer angegeben wird, dem Unternehmen von der Hamburger Agentur Salaction empfohlen worden. Im Mai 1987 begann der Beamte seine Tätigkeit für die Espelkamper Firma und erhielt dafür monatlich durchschnittlich 1 500 Mark zuzüglich Spesen. Ende Juni 1992 sei die Vereinbarung im Rahmen allgemeiner, rezessionsbedingter Sparmaßnahmen wegen gekündigt worden. Gauselmann: „Der Mann hat mir nichts gebracht. Wir sind uns nur einmal begegnet.“ 1986 habe sich Dr. Meyhoeffer erfolglos als Geschäftsführer des Verbandes der Deutschen Automaten-Industrie (VDAI) beworben, dem Paul Gauselmann seit 1982 vorsteht.</p> <p>Nach Angaben des Espelkamper Unternehmers sollte Dr. Meyhoeffer in Bonn Kontakte zu Abgeordneten und anderen Politikern herstellen. „Wir sind weit weg von der Front und wußten nicht, wie man mit Politikern umgeht“, nennt Gauselmann das Motiv der Tätigkeit seines Bonner Mannes. Die mit ihm abgeschlossene Vereinbarung weise ausdrücklich auf die notwendige „rechtliche Abgrenzung zwischen einem Arbeitsvertragsverhältnis“ und dem mit Gauselmann eingegangenen „Dienstverhältnis“ hin. Kurz: Der in der Auslandsabteilung des Bundespresseamtes tätige Beamte hätte sein zusätzliches Engagement seinen Vorgesetzten melden müssen. „Das hat er offenbar nicht getan“, vermutet Vorstandsvorsitzender Paul Gauselmann.</p> <p>Das Bundespresseamt wollte sich zu dem Vorgang gestern auf Anfrage unter Hinweis auf die staatsanwaltlichen Ermittlungen nicht weiteräußern. Verweigert wurde auch eine Antwort auf die Frage, ob 1988 und 1989 Sommerfeste des Hauses, auf</p>

Autor	Beitrag
	<p>denen Gauselmann seine Spielautomaten präsentieren durfte, von Dr. Meyhoeffer organisiert wurden. „Wir werden das Ergebnis der Untersuchungen abwarten“, so ein BPA-Sprecher. Es sei jedoch „schwer einzusehen, wo der Vorteil für Gauselmann gelegen hätte, wenn der Beamte Bestechungsgelder angenommen hätte“.</p> <p>Quelle: Neue Westfälische vom 9.5.1998</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 325 208"> gmg 28.01.2011 15:19 </p>	<p data-bbox="352 145 643 174">Wie war es damals ??</p> <p data-bbox="352 212 1203 241">Die Lage war ähnlich "interessant" wie heute wohl auch wieder....</p> <p data-bbox="352 315 1393 445">Freiwillige selbstbeschränkende Vereinbarung der Hersteller von Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinnen und der Verbände der Unterhaltungsautomatenwirtschaft über die Bauart und über die Aufstellung von Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinnen</p> <p data-bbox="352 519 1406 647">Der Deutsche Bundestag hat in zweiter und dritter Lesung am 20. April 1989 den Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und FDP vom 15. Februar 1989 (BT-Drucksache 11/3999) angenommen. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung u. a. auf,</p> <p data-bbox="352 685 1469 815">"zur Vermeidung gesetzlicher Maßnahmen Verhandlungen mit der Automatenwirtschaft mit dem Ziel aufzunehmen, sicherzustellen, daß die in § 13 Nr. 7 SpielV genannten Gewinnspielobergrenzen zusammengenommen nicht überschritten werden;" (Nr. II, 4)</p> <p data-bbox="352 889 1474 1155">"zur Vermeidung weiterer gesetzlicher Maßnahmen in Verhandlungen mit der Automatenwirtschaft sicherzustellen, daß diese durch Selbstbeschränkungsvereinbarung die von den Geldspielgeräten ausgehenden Spielanreize mindert (deutliche Einschränkung des Münzspeichers, Verhinderung des gleichzeitigen Bespielens von mehr als zwei Geräten, Einrichtung einer Zwangspause bei ununterbrochenem Spiel nach einer Stunde), in geeigneter Weise auf die Gefahren des Vielspielens und Therapiemöglichkeiten hinweist sowie Werbemaßnahmen einschränkt;" (Nr. II, 7)</p> <p data-bbox="352 1229 1139 1258">"durch steuerrechtliche Vorschriften darauf hinzuwirken, daß</p> <p data-bbox="352 1332 1477 1462">neue Geldspielgeräte zur korrekten Erfassung der Einsätze mit manipulationssicheren Zählwerken ausgestattet werden, um klarzustellen, daß als Bemessungsgrundlage für die Umsatzsteuer die Summe der Einsätze zugrunde zu legen ist, wobei eine EG-einheitliche Regelung anzustreben ist." (Nr. II, 2)</p> <p data-bbox="352 1464 1465 1765">In Erfüllung der Aufforderung des Deutschen Bundestages und auf Ersuchen des Bundesministeriums für Wirtschaft (BMWi) und des Bundesministeriums für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit (BMJFFG) verpflichten sich die Hersteller von Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinnen sowie die Verbände der Unterhaltungsautomatenwirtschaft die nachfolgenden Freiwilligen selbstbeschränkenden Vereinbarungen über die Bauart von Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinnen bzw. über die Aufstellung von Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinnen einzuhalten. Sie leisten hiermit ihren Beitrag zur Ausfüllung der vom Deutschen Bundestag aufgestellten Forderungen.</p> <p data-bbox="352 1803 1453 2033">Als zusätzlicher freiwilliger Beitrag ist die Selbstverpflichtung der Hersteller von Unterhaltungsautomaten mit Geldgewinnen und der Verbände der Unterhaltungsautomatenwirtschaft über den Einbau von manipulationssicheren Zählwerken zu verstehen. Die Verpflichtung zum Einbau von manipulationssicheren Zählwerken durch Gesetz oder Verordnung hätte ansonsten noch einer verfassungsrechtlichen Abklärung bedurft.</p> <p data-bbox="352 2038 453 2067">Zitat off</p> <p data-bbox="352 2105 852 2134">Hervorhebungen durch den Verfasser.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Zu diesem Zeitpunkt wurde auch das jetzt in der Diskussion wieder hervorgehobene sog. "Spielsuchtpiktogramm" geboren...</p> <p>Wer sich noch einmal die gesamten "freiwilligen Maßnahmen" ansehen möchte, kann das hier</p> <p>Diese sog. "freiwilligen Maßnahmen" wurden kurz nach Einführung der SpielV 2006 durch die Automatenindustrie aufgekündigt, da sie - zumindest teilweise - in die SpielV 2006 eingepflegt worden sind....</p> <p>Grüße</p>
Rosewood 28.01.2011 16:31	Respekt vor dem Fachwissen!
Meike 29.01.2011 06:52	<p>Hallo gmg,</p> <p>danke für die Zusammenstellung.</p> <p>Schon witzig, wenn man die Parallelen sieht, dass sich da trotz eindeutiger höchstrichterlicher Rechtsprechung ein BMWI schützend vor eine Branche stellt und nachdem der Druck aus der Politik so hoch wird, freiwillige Maßnahmen ausgehandelt werden.</p> <p>- freiwillige Maßnahmen sind ja deswegen so nett, weil man bei Verstoß nie ein Verwaltungsgericht oder Strafgericht zum Urteil bewegen kann -</p> <p>Und das mit den freiwilligen Maßnahmen ist auch deswegen soll toll, weil man hinterher die Geschichten vom "Fluch der guten Tat" erzählen kann.</p> <p>Wie schon mal geschrieben, kann man die Gegenwart nur verstehen, wenn man die Vergangenheit kennt.</p> <p>Vielleicht sollte auch noch jemand etwas zur "freiwilligen Maßnahme" von 1988 in Frankfurt auf der Kaiserstr. erzählen.</p> <p>Da haben wir doch vielleicht noch Zeitzeugen im Forum.</p> <p>Gruß Meike</p>
Rosewood 29.01.2011 12:07	<p>Das würde mich aber jetzt auch interessieren. Ansonsten finde ich freiwillige Maßnahmen schon in Ordnung, gibt es ja in anderen Bereichen ja auch. Wir haben ja in diesem Land nicht mit zuwenig Bürokratie zu kämpfen.</p> <p>Und wie du schon richtig schreibst, diese freiwilligen Maßnahmen können so erfolgreich sein, dass sie am Ende gegen ein verwendet werden, eben der Fluch der guten Tat.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 325 210">gmg 29.01.2011 17:27</p>	<p data-bbox="352 147 1251 181">Man wird nicht alles durch eine Evaluation der SpielV regeln können.</p> <p data-bbox="352 215 1445 277">Es wird immer wieder "neue Gedanken" von Seiten der geräteherstellende Industrie geben (Stillstand = Rückschritt).</p> <p data-bbox="352 315 1465 416">Gerade für diesen Bereich - verbunden mit einer Kommunikation mit einer noch neu zu installierenden "beratenden" Stelle für die neue Erfindung - stelle ich mir schon als Lösungsweg "freiwillige Maßnahmen" vor.</p> <p data-bbox="352 450 1398 551">Erfindung ist "gut" = keine Einschränkung Erfindung ist "nicht gut" = Vereinbarung über Nichtanwendung im Rahmen einer Vereinbarung ("freiwillige Maßnahme") für alle im VDAI vorhandenen Parteien.</p> <p data-bbox="352 584 1283 651">BMW Bericht: Stärkung der Instrumente zur Früherkennung von Fehlentwicklungen....</p> <p data-bbox="352 685 1235 719">Genau in diesem Bereich würde ich meine Einschätzung ansiedeln.</p> <p data-bbox="352 752 1062 786">Deswegen bin ich auch für "freiwillige Maßnahmen".....</p> <p data-bbox="352 819 1331 887">Die Frist zwischen der "Geburt" der SpielV 2006 und der jetzt anstehenden "Evaluation" ist einfach zu lang.</p> <p data-bbox="352 887 1299 987">Wir leben im Computerzeitalter. Wir reden hier über Computer. Über die Gerätearten, über die jetzt beratschlagt wird, sehe ich schon die Abenddämmerung aufziehen.</p> <p data-bbox="352 987 1362 1055">Es wird in einigen wenigen Jahren ganz andere Geräte-Möglichkeiten geben. Man brauchte sich nur auf IMA und ICE umzusehen.</p> <p data-bbox="352 1088 1458 1155">"Freiwillige Maßnahmen" erhöhen die Fähigkeit zur schnellen Reaktion und schaffen auch - wenn sich alle daran halten - Rechtsicherheit.</p> <p data-bbox="352 1189 437 1223">Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p>anders 29.01.2011 19:01</p>	<p>Klare Definitionen ersetzen freiwillige Maßnahmen!</p> <p>Wer kennt auch nur eine freiwillige Maßnahme die im Interesse der Bürger getroffen wurde?</p> <p>Bisher haben die freiwilligen Maßnahmen doch immer recht schnell ihre Grenzen erkennen lassen.</p> <p>Siehe das Dioxin als Halbfabrikat in Futtermitteln. Wetten, dass sich auch hier überhaupt nichts ändern wird! Jedenfalls solange nicht, bis irgendein Politiker oder irgendjemand aus dem direkten Umfeld davon betroffen ist. Ist es nicht traurig, dass es erst soweit kommen muss?</p> <p>Da wir aber (fast) alle Produkte immer nur auf der Grundlage von Kilo oder Liter kaufen, ist ein interessanter „Strecker“ z. B. das Wasser aber auch verschiedene Ölsorten, Fette und Getreidearten, etc. eignen sich je nach Produktart hervorragend zum Strecken von Lebensmitteln. Offensichtlich ist da aber auch immer noch ein Platz für Dioxin frei.</p> <p>Somit werden die toxischen Stoffe wohl auch künftig einfach solange weiter vermischt, bis mindestens der obere geduldete Grenzwert erreicht ist. Wenn dann auch noch die genmanipulierten Halbfabrikate bei der Zugabe in Lebensmitteln nicht kennzeichnungspflichtig sind, dann ist das Ziel der Lobbyisten doch wieder einmal erreicht.</p> <p>Damit haben dann ja auch schon wieder die freiwilligen Maßnahmen voll gegriffen und die lebensmittelrechtlichen Mindestauflagen zumindest gegenüber dem Gesetzgeber sind erfüllt.</p> <p>Ein weiteres Produkt ist das Glutamat. In Schweden berechtigt verboten und in Deutschland durch den Lobbyismus ein Wundermittel!!</p> <p>Nach dem Abstecher in einen ganz anderen Bereich, wieder zu den vorhandenen und geduldeten Glücksspielutensilien. Auch hier haben die freiwilligen Maßnahmen bisher nicht gegriffen oder eventuell doch? Aber dann nur für einige wenige!</p>
<p>Rosewood 29.01.2011 19:02</p>	<p>Dem ist eigentlich nichts hinzu zufügen. Sinnvolle Gedanken.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 325 210">Meike 30.01.2011 06:38</p>	<p data-bbox="352 143 643 241">Hallo anders, absolute Zustimmung!</p> <p data-bbox="352 277 1436 344">Freiwillige Maßnahmen bringen für den Bürger und den Rechtsstaat keinen Vorteil, sondern nur wirtschaftliche Vorteile für einige wenige.</p> <p data-bbox="352 389 1134 412">-----</p> <p data-bbox="352 448 563 479">Hallo rosewood,</p> <p data-bbox="352 515 1458 613">es gibt keinen "Fluch der guten Tat" , denn das war ja keine freiwillige Maßnahme im klassischen Sinn, sondern ein Aushandel, dass es nicht sofort gesetzliche Regelungen gab.</p> <p data-bbox="352 649 1102 680">Interessant war damals wie heute die Position des BMWI.</p> <p data-bbox="352 716 1374 815">Dank dieser "freiwilligen Maßnahmen" haben wir u.a. bis heute kein manipulationssicheres Zählwerk und keine elektronische Buchhaltung, die den Vorgaben des §146 AO entspricht.</p> <p data-bbox="352 860 1166 882">-----</p> <p data-bbox="352 918 1369 1039">Schade, dass sich offensichtlich kein Zeitzeuge findet, der etwas zu Frankfurt, Kaiserstr., 1988 sagen kann, - ich dachte, dass gmg vielleicht etwas dazu hätte sagen können.</p> <p data-bbox="352 1084 1174 1106">-----</p> <p data-bbox="352 1142 1458 1285">Was passiert aktuell überhaupt mit den gewonnenen Unternehmensdaten durch den Datenbanktausch / angebliche Umstellverpflichtung von TR 3.3, d.h. die freiwillige Maßnahme, die zwischen den Verbänden, der Industrie und dem BMWI ausgehandelt wurde?</p> <p data-bbox="352 1321 1501 1487">Gibt es zivilrechtliche Vereinbarungen zwischen Aufstellern und Herstellern, dass die Daten sofort vernichtet werden müssen oder dürfen diese selbst genutzt oder gehandelt werden? - Bei jedem Preisausschreiben kann man das Kreuz setzen, dass man mit der Weitergabe seiner Daten nicht einverstanden ist, war das auch so?</p> <p data-bbox="352 1523 1458 1688">Der ein oder andere erinnert sich vielleicht noch an einschneidende Erlebnisse Ende der 80-iger Jahre. - Wurden diese mal aufgearbeitet? Denn wenn wir schon beim Feststellen von Parallelen sind bei freiwilligen Maßnahmen, dank der Aufstellung von gmg, sollte man diese gerade bei wichtigen Unternehmensdaten genau hinterfragen, oder?</p> <p data-bbox="352 1747 432 1827">Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
96er 30.01.2011 14:35	<p>quote----- Original von anders Klare Definitionen ersetzen freiwillige Maßnahmen!</p> <p>-----</p> <p>Auch ich bin vollkommen auf deiner Seite. Aber bis diese (eigentlich recht einleuchtende) Erkenntnis zu den zuständigen Stellen durchgesickert ist, wird wohl noch ein bisschen Wasser den Rhein hinabfließen.</p>
gmg 31.01.2011 15:07	<p>Original von Meike: Schade, dass sich offensichtlich kein Zeitzeuge findet, der etwas zu Frankfurt, Kaiserstr., 1988 sagen kann, - ich dachte, dass gmg vielleicht etwas dazu hätte sagen können.</p> <p>Sorry, nix im Fundus gefunden! :-((</p> <p>Und Du kannst oder willst nicht, Meike?</p> <p>-----</p> <p>btw. Freiwillige Maßnahmen</p> <p>Mal ein Beispiel: Anbringungsort des Spielsuchtpiktogrammes in der Nähe des Münzeinwurfes (und NICHT über der Münzauswurfschale).</p> <p>Übrigens funktionieren diese "Freiwilligen Maßnahmen" doch gut, wie das aktuelle Beispiel zeigt.</p> <p>Grüße</p>
Meike 31.01.2011 15:13	<p>Hallo gmg,</p> <p>ich persönlich war nicht dabei. Gehöre auch nicht der entsprechenden Berufsgruppe an.</p> <p>Welche freiwilligen Maßnahmen sollen denn gut funktioniert haben?</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p>gmg 31.01.2011 15:25</p>	<p>quote----- Original von Meike Hallo gmg,</p> <p>ich persönlich war nicht dabei. Gehöre auch nicht der entsprechenden Berufsgruppe an. Gruß Meike -----</p> <p>Aber Du hast Infos. Sonst würdest Du den Vorgang nicht ansprechen.</p> <p>quote----- Original von Meike Hallo gmg,</p> <p>Welche freiwilligen Maßnahmen sollen denn gut funktioniert haben? Gruß Meike -----</p> <p>Die Umstellung der GSG auf TR 4.X. Trotz aller Unkenrufe.</p> <p>Grüße</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 327 212"> L.Duke 31.01.2011 16:13 </p>	<p data-bbox="352 145 534 179">:moin: Unken!</p> <p data-bbox="352 280 662 313">quote-----</p> <p data-bbox="352 313 1468 716"> Original von gmg Man wird nicht alles durch eine Evaluation der SpielV regeln können. Es wird immer wieder "neue Gedanken" von Seiten der geräteherstellende Industrie geben (Stillstand = Rückschritt). Gerade für diesen Bereich - verbunden mit einer Kommunikation mit einer noch neu zu installierenden "beratenden" Stelle für die neue Erfindung - stelle ich mir schon als Lösungsweg "freiwillige Maßnahmen" vor. Erfindung ist "gut" = keine Einschränkung Erfindung ist "nicht gut" = Vereinbarung über Nichtanwendung im Rahmen einer Vereinbarung ("freiwillige Maßnahme"); für alle im VDAI vorhandenen Parteien. BMWI Bericht: Stärkung der Instrumente zur Früherkennung von Fehlentwicklungen.... </p> <p data-bbox="352 750 1236 784">Genau in diesem Bereich würde ich meine Einschätzung ansiedeln.</p> <p data-bbox="352 817 1061 851">Deswegen bin ich auch für "freiwillige Maßnahmen".....</p> <p data-bbox="352 884 1460 1220"> Die Frist zwischen der "Geburt" der SpielV 2006 und der jetzt anstehenden "Evaluation" ist einfach zu lang. Wir leben im Computerzeitalter. Wir reden hier über Computer. Über die Gerätearten, über die jetzt beratschlagt wird, sehe ich schon die Abenddämmerung aufziehen. Es wird in einigen wenigen Jahren ganz andere Geräte-Möglichkeiten geben. Man brauchte sich nur auf IMA und ICE umzusehen. "Freiwillige Maßnahmen" erhöhen die Fähigkeit zur schnellen Reaktion und schaffen auch - wenn sich alle daran halten - Rechtsicherheit. Grüße ----- </p> <p data-bbox="352 1388 1476 1456">Ich wäre da völlig DEINER Meinung, WENN es da nicht die nicht akzeptable Tatsache gäbe,</p> <p data-bbox="352 1489 1444 1590">dass diese "geräteherstellende Industrie" gleichzeitig auch "spielhallenbetreibende Automatenaufsteller" sind und somit diese "besonderen Automatenaufsteller" quasi gemeinsam mit dem BMWi und der PTB ihre eigenen Gesetze machen.</p> <p data-bbox="352 1624 1476 1724">Wenn das soooo einfach wäre wie es von Dir hier gesehen wird, dann müsste es doch auch ausreichen, wenn wir Automatenaufsteller versprechen, dass wir alles über "freiwillige Maßnahmen" selbst regeln.</p> <p data-bbox="352 1758 1476 1825">Meine Meinung ist daher eine ganz andere und zwar gestützt auf die Erfahrungen der Vergangenheit:</p> <p data-bbox="352 1859 1476 1993">Entweder darf die "geräteherstellende Industrie" NICHT gleichzeitig auch "spielhallenbetreibender Automatenaufsteller" sein oder die SpielV wird so geändert, dass nur was darin eindeutig vorgegeben wird erlaubt ist und alles andere daher logischerweise verboten ist.</p> <p data-bbox="352 2027 1476 2094">Klare und eindeutige Vorgaben für ein überprüfbares Glücksspiel, egal wer es betreibt, nur so kann DIE LÖSUNG lauten!</p>

Autor	Beitrag
	@anders :danke:
gmg 31.01.2011 16:25	<p>Nicht dass wir uns falsch verstehen:</p> <p>Ich bin für (möglichst) eindeutige Vorgaben und ein (möglichst) überprüfbares Glücksspiel !</p> <p>Meine Erfahrung sagt mir aber, dass es immer "kreative" Menschen geben wird, die auch diese eindeutigen Vorgaben Anders auslegen werden.</p> <p>Selbst wenn wir Anders auf die Sache ansetzen würden, wäre auch er nur in der Lage, es nach seiner Auffassung möglichst eindeutig zu regeln.</p> <p>Allerdings gibt es in D noch eine Menge anderer Juristen, die die eindeutige Vorgabe Anders sehen würden.</p> <p>Deswegen bin ich - in Anbetracht der langen Laufzeit bis zur erneuten Evaluation der SpielV - für "freiwillige Maßnahmen". Zusammen mit einem KRK-Beirat - bestehend aus kompetenten Kräften aus jeder betroffenen Fraktion - wird das funktionieren, wenn sich die Parteien einig sind.</p> <p>Grüße</p>
bandick 31.01.2011 16:36	<p>mit deinen erfahrungen dürftest du richtig liegen, gmg. eben das ist der springende punkt. eine eindeutigkeit muss her. kreativität hat dort nichts verloren.</p> <p>freiwillige maßnahmen sind sicherlich schön gedacht. wäre toll, wenn so etwas klappen würde. glauben tue ich daran aber nicht. das sagt mir meine erfahrung.</p>
L.Duke 31.01.2011 16:45	<p>Nicht dass wir uns falsch verstehen, Du magst ja besondere Erfahrungen haben, hier geht es aber um die besonderen Möglichkeiten einer besonderen Gruppierung innerhalb des Glücksspiels.</p> <p>Ich wiederhole es daher extra für Dich noch einmal:</p> <p>Entweder darf die "geräteherstellende Industrie" NICHT gleichzeitig auch "spielhallenbetreibender Automatenaufsteller" sein oder die SpielV wird so geändert, dass nur was darin eindeutig vorgegeben wird was erlaubt ist und alles andere daher logischerweise verboten ist.</p> <p>Wenn Du das berücksichtigst, dann wirst Du kein Platz für "freiwillige Maßnahmen" finden.</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 147 177 176">jasper</p> <p data-bbox="92 181 325 210">31.01.2011 19:17</p>	<p data-bbox="347 181 660 210">quote-----</p> <p data-bbox="347 215 1018 282">Original von anders Klare Definitionen ersetzen freiwillige Maßnahmen!</p> <p data-bbox="347 315 1453 383">Wer kennt auch nur eine freiwillige Maßnahme die im Interesse der Bürger getroffen wurde?</p> <p data-bbox="347 416 1410 483">Bisher haben die freiwilligen Maßnahmen doch immer recht schnell ihre Grenzen erkennen lassen.</p> <p data-bbox="347 517 1449 651">Siehe das Dioxin als Halbfabrikat in Futtermitteln. Wetten, dass sich auch hier überhaupt nichts ändern wird! Jedenfalls solange nicht, bis irgendein Politiker oder irgendjemand aus dem direkten Umfeld davon betroffen ist. Ist es nicht traurig, dass es erst soweit kommen muss?</p> <p data-bbox="347 685 1461 853">Da wir aber (fast) alle Produkte immer nur auf der Grundlage von Kilo oder Liter kaufen, ist ein interessanter „Strecker“ z. B. das Wasser aber auch verschiedene Ölsorten, Fette und Getreidearten, etc. eignen sich je nach Produktart hervorragend zum Strecken von Lebensmittel. Offensichtlich ist da aber auch immer noch ein Platz für Dioxin frei.</p> <p data-bbox="347 887 1481 1055">Somit werden die toxischen Stoffe wohl auch künftig einfach solange weiter vermischt, bis mindestens der obere geduldete Grenzwert erreicht ist. Wenn dann auch noch die genmanipulierten Halbfabrikate bei der Zugabe in Lebensmitteln nicht kennzeichnungspflichtig sind, dann ist das Ziel der Lobbyisten doch wieder einmal erreicht.</p> <p data-bbox="347 1088 1481 1189">Damit haben dann ja auch schon wieder die freiwilligen Maßnahmen voll gegriffen und die lebensmittelrechtlichen Mindestauflagen zumindest gegenüber dem Gesetzgeber sind erfüllt.</p> <p data-bbox="347 1223 1382 1290">Ein weiteres Produkt ist das Glutamat. In Schweden berechtigt verboten und in Deutschland durch den Lobbyismus ein Wundermittel!!</p> <p data-bbox="347 1323 1449 1435">Nach dem Abstecher in einen ganz anderen Bereich, wieder zu den vorhandenen und geduldeten Glücksspielutensilien. Auch hier haben die freiwilligen Maßnahmen bisher nicht gegriffen oder eventuell doch? Aber dann nur für einige wenige! -----</p> <p data-bbox="347 1525 1417 1592">Aber dann nur für einige wenige! und l.duke hat es im gegensatz zu gmg erkannt. :respekt:</p> <p data-bbox="347 1626 1481 1771">@bandick Deinem Glauben schliesse ich mich an. - Hosanna! Gott segne die Ungläubige denn sie sind schon durch ihre schiere Existenz bzw. allein schon durch ihren Unglauben schuldig an dem bisher Erfahreneden.</p>
<p data-bbox="92 1783 236 1812">Rosewood</p> <p data-bbox="92 1816 325 1845">31.01.2011 19:46</p>	<p data-bbox="347 1783 890 1812">Ich meinte natürlich den Beitrag von gmg</p>

Autor	Beitrag
<p>anders 01.02.2011 00:04</p>	<p>quote----- Original von L.Duke Entweder darf die "geräteherstellende Industrie" NICHT gleichzeitig auch "spielhallenbetreibender Automatenaufsteller" sein oder die SpielV wird so geändert, dass nur was darin eindeutig vorgegeben wird was erlaubt ist und alles andere daher logischerweise verboten ist. -----</p> <p>Brauchen wie unter diesen Bedingungen dann überhaupt noch die freiwilligen Maßnahmen?</p> <p>Klare nationale und gesetzliche Regelungen ohne Ausnahmen für:</p> <ol style="list-style-type: none">1. die PTB, die geräteherstellende Industrie und den Handel,2. die spielhallenbetreibenden und allgemeinen Automatenaufsteller (Spielbanken), Buchmacher, Veranstalter und Anbieter von Wetten und Glücksspielen im Internet und Fernsehen, etc. und3. eine Spielverordnung, die das ganze deutsche Glücksspiel regelt! <p>Die Einführung der Produkthaftung für den Verursacher!</p> <p>Wer die Möglichkeiten zu Maßnahmen schafft, die nicht dem Gewollten entsprechen, haftet und leistet unbegrenzt.</p> <p>Manipulationen gleich welcher Art bei den Geräteherstellern, dem Gerätehandel und den Automatenaufstellern (Spielbanken), Buchmachern, Veranstaltern und Anbietern von Wetten und Glücksspielen im Internet und Fernsehen, etc. sollten auch dann noch weiterhin gemäß § 284, aber mit Mindeststrafen von Jahren geahndet werden. Geldstrafen nur noch in Verbindung mit Haftstrafen.</p>

Autor	Beitrag
<p>Meike 01.02.2011 07:07</p>	<p>Lieber gmg,</p> <p>eine Absprache zwischen Verbänden und dem BMWI, welcher jeder verwaltungsrechtlichen Grundlage entbehrt, als Erfolg zu verkaufen, so wie Du es tust, ist schon sehr speziell.</p> <p>Anstatt Basartätigkeiten zu bejubeln, sollte man sich mal wieder mit dem Grundgesetz auseinander setzen.</p> <p>Lies Dir mal §103 GG durch, daraus ergeben sich die Grundsätze u.a.</p> <p>Nulla poena sine lege certa !</p> <p>Das Bestimmtheitsgebot verlangt für Straftatbestände, die das Fehlen einer verwaltungsrechtlichen Erlaubnis vorsehen, einen eindeutigen Auslegungsmaßstab in Bezug auf ihre verwaltungsrechtlichen Vorgaben. BGH, 2 StR 457/04, Urteil v. 27.04.2005, HRRS 2005 Nr. 459</p> <p>"Freiwilligen Maßnahmen" , welche zudem in contra bestehender Gesetze, siehe §33 e GewO , sind, sollten dringend gerichtlich überprüft werden und nicht hochgejubelt!</p> <p>Dass Du als Steuerexperte keine Infos zu den Basartätigkeiten aus 1988 hast, verwundert mich nun.</p> <p>Um die aktuellen Vorgänge zu bewerten, sollte man nicht seinem Baugesühl folgen, sondern aus der Geschichte lernen.</p> <p>Auch damals gab es kleine Anfragen und Anhörungen zu "Eindämmung der Spielhallenflut" (BT-Drs. 11/586) und "Maßnahmen gegen die Spielhallenflut" (BT-Drs. 11/1679).</p> <p>Und dann gab es tolle Stellungnahmen / Gutachten für die Zentralorganisation der Automatenunternehmer e.V. und den VDAI.</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>Meike 07.02.2011 09:15</p>	<p>Hallo zusammen,</p> <p>seltsam, dass unsere Steuerexperten hier im Forum nichts zu dem Zusammenhang von angeblich "freiwilligen Maßnahmen" und "Basartätigkeiten" Rund um die Steuer sagen konnten.</p> <p>Vielleicht sollte sich doch der ein oder andere mal alten Schriftverkehr zeigen lassen, so vom 31.05.2002, als nochmal ein altes Protokoll einer Sitzung vom 24.06.1993 thematisiert wurde und es dann um die "Glücksspielkarte" ging, die ein Herr aus Hamburg ziehen wollte, aber wie man ihn dann "überzeugt" hatte</p> <p>"..., die Glücksspielkarte nicht zu ziehen, sondern auf den einfachen Mehrwertsteuersatz abzielen."</p> <p>Gruß Meike</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 325 206">Wilde Irene 08.02.2011 16:04</p>	<p data-bbox="352 143 842 174">Alles halb so wild, meint die Industrie!</p> <p data-bbox="352 210 1086 241">Hier eine Sachverhaltserklärung der GAUSELMANN AG</p> <p data-bbox="352 277 1102 309">Freischalt-Codes für GGSG aus adp-Produktion gestoppt</p> <p data-bbox="352 344 1485 546">Sehr geehrte Automatenunternehmerin, sehr geehrter Automatenunternehmer, liebe Kunden, um der eindeutigen Forderung des Bundeswirtschaftsministeriums Folge zu leisten , aber auch wegen der vollständigen Zusage der Automatenbranche, haben wir uns dazu entschieden, ab diesem Jahr keine weiteren Freischalt-Codes für Geräte, die von der PTB vor dem 01.07.2008 genehmigt wurden und die nicht TR 4.X entsprechen, herauszugeben.</p> <p data-bbox="352 582 1485 882">Hintergrund für die Einführung des Freischalt-Codes, der die Abschaltung der Geräte nach einer maximalen Laufzeit von 27 Monaten bewirkt, lag in der Neuen Spielverordnung (SpieiV) aus dem Jahr 2006. Ein wesentlicher Bestandteil dieser bundeseinheitlichen Gesetzgebung ist die technische Überprüfung der Geräte nach 24 Monaten Laufzeit. Drei Monate nach Ablauf der fälligen technischen Überprüfung der Geräte bewirkt die Einrichtung, dass die Geräte für den Spielgast nicht mehr bespielbar sind. Über die Einführung des Freischalt-Codes haben wir seinerzeit das Bundeswirtschaftsministerium, die PTB, die "TÜV-Prüfer" und selbstverständlich auch alle Kunden informiert.</p> <p data-bbox="352 918 1485 1218">Darüber hinaus möchte ich nochmals daran erinnern , dass wir im Jahr 2007 eine heftige öffentliche Diskussion über die vergleichsweise hohen Gewinnmöglichkeiten der neuen Geld-Gewinn-Spielgeräte nach der SpieiV, die zum 01.01.2006 in Kraft getreten ist, über uns ergehen lassen mussten. Die hohen Gewinnmöglichkeiten bezogen sich auf unverhältnismäßig hohe Gewinne bei bestimmten Geräten und wurden durch manche Betreiber von Spielstätten mittels Werbung öffentlich gemacht. Unternehmen der Gauselmann Gruppe haben weder diese hohen Gewinne in ihren Geräten angeboten, noch hierfür Werbung betrieben. Wir waren also genauso ein Betroffener dieser Diskussion wie alle Aufsteller mit Gauselmann-Geräten.</p> <p data-bbox="352 1254 1485 1487">Letztendlich hat aber genau diese öffentliche Diskussion dazu geführt, dass das Bundeswirtschaftsministerium Einschränkungen in der Gewinnhöhe verlangt und in diesem Zug auch über eine Neue Spielverordnung nachgedacht hat. Ich muss Ihnen sicher nicht sagen, dass eine Neue Spielverordnung zu dieser Zeit, also nicht einmal zwei Jahre nach Einführung der gültigen Spielverordnung, sicher keine Vorteile für unsere Branche gebracht hätte. Im Gegenteil, diese drohende Spielverordnung wäre restriktiver und nicht förderlich für unser aller Geschäft gewesen.</p> <p data-bbox="352 1523 1485 1823">Nach intensiver Diskussion mit allen Branchenverbänden wurde sich dann letztendlich auf die Neue Technische Richtlinie 4.1 verständigt, die sich vornehmlich durch die Reduzierung der maximalen Gewinn- und Punkteanzeige im Gegenwert von 1.000,-- Euro sowie auf die 5-minütige Zwangspause nach 60 Minuten ununterbrochenem Spielens auszeichnet. Hierbei darf nicht verschwiegen werden, dass das Ministerium ursprünglich eine maximale Gewinnhöhe entsprechend eines möglichen maximalen Stundengewinnes von 500,-- Euro geplant hat und dass ausschließlich durch die Verständigung auf diese Technische Richtlinie eine neue unheil drohende Spielverordnung verhindert werden konnte.</p> <p data-bbox="352 1859 1485 1957">Diese gemeinsame Einigung zwischen der Automatenbranche und dem Bundeswirtschaftsministerium wurde seinerzeit allen Branchenmitgliedern zugänglich gemacht.</p> <p data-bbox="352 1993 1485 2128">Ebenso wie der Stichtag der Umstellung auf diese Technische Richtlinie 4.1, nämlich der 01.01.2011. Somit hatten also alle Automatenaufsteller die Möglichkeit, sich hierauf einzustellen und ihre Spielgeräte rechtzeitig zu aktualisieren. In diesem Zusammenhang möchten wir unbedingt noch erwähnen, dass selbst bei einer Geräte-</p>

Autor	Beitrag
	<p>Freigabe seitens der Prüfer über den 01.01.2011 hinaus, natürlich trotzdem eine Umstellung auf die Neue Technische Richtlinie 4.1 spätestens zum 01.01.2011 erfolgen muss.</p> <p>Ich muss Ihnen sicher nicht sagen, dass das Wirtschaftsministerium aufgrund der Zusage unserer Branche eine flächendeckende Umstellung der "alten" TR 3.1/3.3-Geräte auf eben diese Neue Technische Richtlinie erwartet und dass die gesamte Automatenbranche aufgerufen ist, ihre Glaubwürdigkeit eindeutig unter Beweis zu stellen. Eine Glaubwürdigkeit, die uns gerade besonders in diesem Jahr angesichts der vielfältigen branchenpolitischen Herausforderungen noch häufiger abverlangt werden wird.</p> <p>Wenn wir also jetzt nicht zu unserem Wort stehen, wohlgermerkt dem Wort der gesamten Automatenbranche, dann werden wir die Glaubwürdigkeit des ernstzunehmenden Verhandlungspartners komplett einbüßen und uns schon wieder mit einer drohenden Verschlechterung der Spielverordnung auseinandersetzen müssen. Ich glaube, auch in Ihrem Namen sagen zu dürfen: Dieses Szenario möchte wohl wirklich niemand.</p> <p>Glaubt man nun Automatenaufstellerinnen und -aufstellern, die bisher nicht auf TR 4.X umgestellt haben, dann scheint die Nicht-Verfügbarkeit von Freischalt-Codes für Geld-Gewinn-Spielgeräte unseres Hauses das derzeit dringlichste Problem der säumigen Aufstellunternehmer zu sein.</p> <p>Dies ist jedoch mitnichten der Fall. Die Automatenbranche steht zurzeit - wie Sie leider auch fast täglich den Medien entnehmen können - vor größten Herausforderungen. Zudem ist die politische Diskussion überwiegend durch die unsäglichen Forderungen unserer Gegner geprägt. Nur wenn die gesamte Branche an einem Strang zieht und zusammensteht, werden wir 2011 überwiegend unbeschadet überstehen.</p> <p>Erlauben Sie mir vor diesem Hintergrund nun, Ihnen zu erklären, warum wir keine Freischalt-Codes für TR 3.1/3.3-Geräte mehr herausgeben werden. Ziel ist es, mit dieser Maßnahme unseren unbedingten Willen zur Umsetzung der Forderung des Bundeswirtschaftsministeriums und damit die Glaubwürdigkeit einer gesamten Branche zum Ausdruck zu bringen.</p> <p>Darüber hinaus möchten wir diejenigen Aufstellerunternehmen unterstützen, die bereits solidarisch auf die Neue Technische Richtlinie 4.1 umgestellt haben. Nur so können wir diese Kunden vor einem unlauteren Wettbewerb mit alten TR 3.3-Geräten, also ohne Gewinnbegrenzung und ohne Zwangspause, schützen. Und mit Verlaub gesagt: "Es kann doch nicht wahr sein, dass die Ehrlichen die Dummen sein sollen".</p> <p>Wenn Sie - als vielleicht Betroffener - jetzt den Eindruck haben, dass die Umsetzung dieses Versprechens gegenüber der Politik einzig und alleine auf Ihrem Rücken, also auf dem Rücken der Aufstellerschaft ausgetragen wird, möchte ich unbedingt darauf hinweisen, dass auch unser Haus, wie auch die anderen Industriefirmen, eine Vielzahl von Leistungen und Vorleistungen erbracht haben, die einen erheblichen finanziellen Aufwand verursacht haben.</p> <p>Für unser Unternehmen kann ich sagen, dass wir eine Vielzahl von Tauschmöglichkeiten der alten Geräte in die aktuellen Geräte nach TR 4.1 im Angebot haben. Und glauben Sie mir, dass diese mitnichten nur wirtschaftlich ausgerichtet sind, sie sind vielmehr Ausdruck unserer absoluten Loyalität zu unserer gemeinsamen Branche und unterstreichen unseren Willen, auch weiterhin in einem gesunden politischen Umfeld unser Geschäft betreiben zu können. Zu Ihrer Information finden Sie anbei einen Prospekt mit den verschiedenen Tauschmöglichkeiten. Weitere Informationen erhalten Sie auch bei Ihren bekannten Ansprechpartnern aus unserem Vertrieb.</p>

Autor	Beitrag
	<p>Bitte zeigen Sie sich gegenüber unserer Branche solidarisch, rüsten Sie um, und begründen so den Boden für künftige ehrliche Gespräche mit dem Gesetzgeber. Und vergessen Sie nicht: Wenn wir jetzt nicht alle gemeinsam unser Versprechen gegenüber der Politik wahr machen, dann drohen uns erhebliche Einschränkungen und schon in einem Jahr werden viele denken: "Hätte ich damals mal mit gemacht, dann würde es uns allen in der Zukunft besser gehen".</p> <p>In diesem Sinne bitten wir um Ihre Unterstützung für unsere Branche, in der über 70.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihr Geld verdienen und über 5.000 meist Klein- und Mittelbetriebe ihr Auskommen haben.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen GAUSELMANN AG Sxxxxxxxxx Vorstand Vertrieb</p>
Meike 08.02.2011 17:20	<p>Hallo zusammen,</p> <p>nun können wir alle schön nachlesen, dass es sich hier nur um "Forderungen" eines Ministeriums handelt und mit ewig gleichem Spiel "wenn wir das nicht machen, dann drohen uns erhebliche Einschränkungen" wird versucht Druck auf den Unternehmer auszuüben.</p> <p>Gruß Meike</p> <p>P.S.: Wem wäre ein Schaden entstanden, wenn in 12.2007 alle betroffenen Bauartzulassungen zurück genommen worden wären und nur noch SpielV-konforme Automaten hätten produziert werden dürfen?</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 145 199 174">alfi1950</p> <p data-bbox="92 176 325 206">11.02.2011 12:46</p>	<p data-bbox="347 145 432 174">:moin:</p> <p data-bbox="347 212 1137 241">Damit auch der Letzte erkennt wovon hier geschrieben wird:</p> <p data-bbox="347 280 1437 344">Die "Drohung mit einem empfindlichen Übel" i. S. des § 240 StGB kann auch in der Ankündigung liegen, ein rechtlich nicht gebotenes Handeln zu unterlassen.</p> <p data-bbox="347 416 528 445">1. Schreiben:</p> <p data-bbox="347 483 890 512">NSM-LÖWEN ENTERTAINMENT GmbH</p> <p data-bbox="347 551 963 580">Verweigerung der TR 4.1-Anschlusszulassung</p> <p data-bbox="347 618 1477 786">Sehr geehrte Damen und Herren, nach unserem Informationsstand haben Sie bisher weder Ihr Geräte der Marke NOVO mit der notwendigen TR 4.1 – Anschlusszulassung versehen, noch wurde die entsprechende Umrüstung bei uns beantragt. Wir müssen also davon ausgehen, dass Sie die TR 4.1-Anschlusszulassung gegen gegenwärtig bewusst verweigern.</p> <p data-bbox="347 824 1497 954">Gemäß der Vorgabe des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi), nach der seit 01. Januar 2011 alle im Markt Geräte der TR 4.1 entsprechen sollen sowie gemäß dem diesbezüglich voll entsprechenden Verhalten der gesamten Branche, können wir das keinesfalls akzeptieren.</p> <p data-bbox="347 992 1442 1057">Aufgrund Ihrer diesbezüglich ablehnenden Haltung haben wir uns entschlossen, Ihr Unternehmen ab sofort mit einer Liefersperre zu belegen.</p> <p data-bbox="347 1095 1437 1225">Gleichzeitig fordern wir Sie auf, Ihr Verhalten bezüglich der TR 4.1-Anschlusszulassung noch einmal zu überdenken. Denn die gesamte Branche steht aktuell unter Beobachtung durch die Medien, die Politik und nicht zuletzt durch unsere Wettbewerber.</p> <p data-bbox="347 1263 1501 1431">Wird die Vorgabe des BMWi nicht umgesetzt, kann es möglicherweise zu einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen für unsere Branche kommen! Mit diesem Wissen hat die überwältigende Mehrheit der Aufstellunternehmer auf TR 4.1 umgerüstet und damit ein deutliches Zeichen für die Zukunftsfähigkeit der Branche gesetzt, die nun einige wenige Marktteilnehmer gefährden.</p> <p data-bbox="347 1469 1485 1637">Es ist in Ihrem wie unserem Sinn, dass die jetzt erfolgte Liefersperre möglichst schnell wieder aufgehoben wird. Wir empfehlen die unverzügliche Kontaktaufnahme mit Ihrem regionalen Vertriebsleiter, der die Beauftragung und Terminierung der kurzfristigen Umrüstung des Geräteparks auf TR 4.1 besprechen wird. Ansonsten müssen wir leider die bestehenden Mietverträge aufkündigen.</p> <p data-bbox="347 1675 890 1740">Freundliche Grüße NSM-LÖWEN ENTERTAINMENT GmbH</p> <p data-bbox="347 1800 788 1830">2. Schreiben etwa 7 Tage später:</p> <p data-bbox="347 1906 890 1971">NSM-LÖWEN ENTERTAINMENT GmbH Kündigung der Mietverhältnisse</p> <p data-bbox="347 2009 1331 2038">NOVO-Geldgewinnspielgeräte mit den Mietvertragsnummern</p> <p data-bbox="347 2076 788 2105">Sehr geehrte Damen und Herren,</p>

Autor	Beitrag
	<p>hiermit kündigen wir sämtliche Mietverhältnisse für die von Ihnen angemieteten Geldgewinnspielgeräte der NOVO-Reihe außerordentlich zum 31.01.2011.</p> <p>Hilfsweise sprechen wir die ordentliche Kündigung für die folgenden Mietverträge aus.</p> <p>Wir bitten um entsprechende und fristgerechte Rückgabe unseres Eigentums. Sollten Sie Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, werden sich Weiterungen nicht vermeiden lassen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen NSM-LÖWEN ENTERTAINMENT GmbH</p> <p>Alles freiwillig oder was?</p>
<p>Meike 12.02.2011 07:09</p>	<p>Hallo alfi,</p> <p>danke, dass du die Schreiben eingestellt hast und ich bin sehr gespannt, ob Schdulke 123 -NEU- dies genauso interessiert diskutieren darf, wie irgendwelche Schreiben, die den Unternehmer nicht in seiner Existenz bedrohen.</p> <p>Auch bin ich sehr gespannt, wie die hier im Forum mitlesenden und mitschreibenden Aufsteller diese existenzbedrohenden Maßnahmen gegenüber Ihren Kollegen bewerten.</p> <p>Gruß Meike</p>
<p>KARO 12.02.2011 10:16</p>	<p>Das sind ja richtige Krokodilstränen .</p>

Autor	Beitrag
<p data-bbox="92 143 188 174">L.Duke</p> <p data-bbox="92 176 322 208">12.02.2011 16:41</p>	<p data-bbox="352 181 660 212">quote-----</p> <p data-bbox="352 215 624 244">Original von alfi1950</p> <p data-bbox="352 246 432 275">:moin:</p> <p data-bbox="352 315 1137 344">Damit auch der Letzte erkennt wovon hier geschrieben wird:</p> <p data-bbox="352 383 1437 448">Die "Drohung mit einem empfindlichen Übel" i. S. des § 240 StGB kann auch in der Ankündigung liegen, ein rechtlich nicht gebotenes Handeln zu unterlassen.</p> <p data-bbox="352 517 528 546">1. Schreiben:</p> <p data-bbox="352 584 890 613">NSM-LÖWEN ENTERTAINMENT GmbH</p> <p data-bbox="352 651 963 680">Verweigerung der TR 4.1-Anschlusszulassung</p> <p data-bbox="352 719 1481 887">Sehr geehrte Damen und Herren, nach unserem Informationsstand haben Sie bisher weder Ihr Geräte der Marke NOVO mit der notwendigen TR 4.1 – Anschlusszulassung versehen, noch wurde die entsprechende Umrüstung bei uns beantragt. Wir müssen also davon ausgehen, dass Sie die TR 4.1-Anschlusszulassung gegen gegenwärtig bewusst verweigern.</p> <p data-bbox="352 925 1501 1055">Gemäß der Vorgabe des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi), nach der seit 01. Januar 2011 alle im Markt Geräte der TR 4.1 entsprechen sollen sowie gemäß dem diesbezüglich voll entsprechenden Verhalten der gesamten Branche, können wir das keinesfalls akzeptieren.</p> <p data-bbox="352 1093 1442 1158">Aufgrund Ihrer diesbezüglich ablehnenden Haltung haben wir uns entschlossen, Ihr Unternehmen ab sofort mit einer Liefersperre zu belegen.</p> <p data-bbox="352 1196 1437 1326">Gleichzeitig fordern wir Sie auf, Ihr Verhalten bezüglich der TR 4.1-Anschlusszulassung noch einmal zu überdenken. Denn die gesamte Branche steht aktuell unter Beobachtung durch die Medien, die Politik und nicht zuletzt durch unsere Wettbewerber.</p> <p data-bbox="352 1364 1501 1532">Wird die Vorgabe des BMWi nicht umgesetzt, kann es möglicherweise zu einer Verschlechterung der Rahmenbedingungen für unsere Branche kommen! Mit diesem Wissen hat die überwältigende Mehrheit der Aufstellunternehmer auf TR 4.1 umgerüstet und damit ein deutliches Zeichen für die Zukunftsfähigkeit der Branche gesetzt, die nun einige wenige Marktteilnehmer gefährden.</p> <p data-bbox="352 1570 1490 1738">Es ist in Ihrem wie unserem Sinn, dass die jetzt erfolgte Liefersperre möglichst schnell wieder aufgehoben wird. Wir empfehlen die unverzügliche Kontaktaufnahme mit Ihrem regionalen Vertriebsleiter, der die Beauftragung und Terminierung der kurzfristigen Umrüstung des Geräteparks auf TR 4.1 besprechen wird. Ansonsten müssen wir leider die bestehenden Mietverträge aufkündigen.</p> <p data-bbox="352 1776 890 1834">Freundliche Grüße NSM-LÖWEN ENTERTAINMENT GmbH</p> <p data-bbox="352 1906 788 1935">2. Schreiben etwa 7 Tage später:</p> <p data-bbox="352 2007 890 2065">NSM-LÖWEN ENTERTAINMENT GmbH Kündigung der Mietverhältnisse</p> <p data-bbox="352 2105 1331 2134">NOVO-Geldgewinnspielgeräte mit den Mietvertragsnummern</p>

Autor	Beitrag
	<p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>hiermit kündigen wir sämtliche Mietverhältnisse für die von Ihnen angemieteten Geldgewinnspielgeräte der NOVO-Reihe außerordentlich zum 31.01.2011.</p> <p>Hilfsweise sprechen wir die ordentliche Kündigung für die folgenden Mietverträge aus.</p> <p>Wir bitten um entsprechende und fristgerechte Rückgabe unseres Eigentums. Sollten Sie Ihren Verpflichtungen nicht nachkommen, werden sich Weiterungen nicht vermeiden lassen.</p> <p>Mit freundlichen Grüßen NSM-LÖWEN ENTERTAINMENT GmbH</p> <p>Alles freiwillig oder was? -----</p> <p>So blöd kann doch deren Rechtsabteilung nicht sein. Die warten doch nur darauf, dass hier ein Gerichtsurteil gesprochen wird, damit sie gegenüber dem Wirtschaftsministerium nicht "ihr Wort" brechen müssen.</p> <p>Wer nimmt solch eine, jetzt offensichtliche, Verböserung freiwillig hin?</p>

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: